

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Antrag der RheinEnergie AG auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 26 des Landeswassergesetzes (LWG) zur Förderung von Grundwasser in den Brunnengalerien Weißer Bogen und Hochkirchen**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der RheinEnergie AG.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die RheinEnergie AG hat bei der Bezirksregierung Köln beantragt, ihr die wasserrechtliche Bewilligung zu erteilen,

- a) aus 12 Brunnen auf dem Grundstück Gemarkung Rondorf-Land, Flur 22, Flurstücke 23, 34 und 35 sowie Flur 23, Flurstück 19, Grundwasser in einer Menge von 25 Mio m<sup>3</sup>/a (Fassung Weißer Bogen) sowie
- b) aus 22 Brunnen auf dem Grundstück Gemarkung Rondorf-Land, Flur 83, Flurstücke 2192 und 2243 sowie Flur 91, Flurstücke 960, 961, 965 und 861/57, Grundwasser in einer Menge von 20 Mio m<sup>3</sup>/a (Fassung Hochkirchen) zu fördern, um es als Trink- und Brauchwasser im eigenen Versorgungsgebiet zu verwenden.

Da es sich um ein Verfahren handelt, das gem. § 148 LWG teilweise einem Planfeststellungsverfahren gleichgestellt ist, wird die Stellungnahme der Stadt zu dem Vorhaben dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Abgabetermin für die Stellungnahme an die Bezirksregierung ist der 19.09.2008. Eine vorherige Entscheidung über die Stellungnahme ist daher nur in der Sitzung am 11.09.2008 möglich. Aus diesem Grunde – und zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung – ist es erforderlich, dass die Beschlussvorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 25.08.2008 behandelt wird.

Zur Lage der Brunnen wird auf die als Anlagen 2.1 (Fassung Weißer Bogen) bzw. 2.2. (Fassung Hochkirchen) beigefügten Pläne verwiesen.

Bei den Wasserförderungen, die Gegenstand des Verfahrens sind, handelt es sich um die Fortsetzung von seit Jahrzehnten rechtmäßig betriebenen Grundwasserförderungen mit veränderten Entnahmemengen. Die bisherigen Befugnisse über die Entnahmemengen von 38 Mio m<sup>3</sup>/a (Weißer Bogen) bzw. 18 Mio m<sup>3</sup>/a (Hochkirchen) sind seit dem 31.03.2006 abgelaufen. Zur weiteren Legalisierung der Entnahmen wurden von der Bezirksregierung kurz befristete Erlaubnisse erteilt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2**